



Interventionslogik für Priorität Nr. 3 „Eine attraktive Region“

LESEHINWEIS

Bitte beachten Sie zum besseren Verständnis beim Lesen der Dokumente folgende Rahmenbedingungen des Programmentwurfs:

- Das geplante Interreg-Programm gliedert sich in vier Prioritäten, deren Inhalte auf Basis der Analyse der gemeinsamen grenzüberschreitenden Themen der Gesamtregion ausgewählt wurden. Es können im Programm nur gemeinsame Themen der Programmregion berücksichtigt werden.
- Für jede Priorität wurden ein oder mehrere sogenannte „spezifische Ziele“ ausgewählt. Diese sind im Wortlaut und ihrer Ausrichtung von der EU-Kommission vorgegeben und können nicht verändert werden. Die Beschreibung stellt die konkrete Umsetzung dieser spezifischen Ziele in der Programmregion dar.
- Die Beschreibung der einzelnen spezifischen Ziele unter B. folgt den Anforderungen der sogenannten Interventionslogik, deren Rahmen von der EU-Kommission vorgegeben ist. Die Interventionslogik besteht aus folgenden aufeinander aufbauenden Elementen: 1. Herausforderungen – 2. Angestrebte Ergebnisse und Ziele – 3. Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele – (4. Messung der Zielerreichung – *hier noch nicht enthalten*)
- Der Abschnitt A. zum gesamtstrategischen Ansatz der Priorität stellt die Verknüpfung der einzelnen spezifischen Ziele dar.

A. Strategischer Ansatz der Priorität

Verknüpfung der einzelnen spezifischen Ziele: Dieser Abschnitt soll als letzter aus den Erkenntnissen der Themenanalyse und der untenstehenden Interventionslogik der einzelnen spezifischen Ziele zusammengefasst werden, darunter: Prioritätsübergreifende Herausforderungen und geplante Lösungsansätze/Ziele, prioritätsübergreifende Themen etc., Lessons Learned aus 5A, Verbindung zu Ostseeraumstrategie

Die Hauptzielsetzung der Priorität 3 ist die Entwicklung von besseren Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität u. a. durch eine Stärkung der Attraktivität der Programmregion zum Nutzen von Bürgern und Besuchern im Sinne der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Lebensqualität in einer Region wird durch viele verschiedene Aspekte geprägt, auch Aspekte, die bereits im Rahmen der anderen Prioritäten des Programms bearbeitet werden, wie ein funktionierender, attraktiver grenzüberschreitender Arbeitsmarkt (Priorität 4) oder gut zugängliche, qualitätsvolle Gesundheitsdienstleistungen (Priorität 1). Um diese Ansätze wirkungsvoll zu ergänzen, konzentriert sich die Priorität 3 auf zwei weitere wesentliche Faktoren: Ausbildung sowie Kultur und Tourismus. Qualitätsvolle Ausbildung und attraktive Möglichkeiten für lebenslanges Lernen bilden den Grundstein nicht nur für persönliche Entwicklung, sondern sie sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Wirtschaft und die Innovationskraft einer Region. Beides sind wichtige Grundlagen für Lebensqualität. Ein reiches kulturelles Angebot und ein nachhaltiger Tourismus, der den kulturellen



und natürlichen Reichtum einer Region gleichzeitig nutzt und schützt, tragen zudem wesentlich zur Attraktivität der Region für Besucher und Einheimische bei und sind seit langem eine wichtige Triebkraft und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion.

Die Ziele der Priorität sollen daher über zwei spezifische Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Allgemeine Hinweise

Als Stärkenpositionen der Programmregion werden in Anlehnung an die Themenanalyse und Erfahrungen aus Interreg 5A folgende Bereiche verstanden:

- Life Science, Gesundheitsinnovation, Medizintechnik, medizinische Biotechnologie und Wohlfahrtstechnologie
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Cleantech und grüne Biotechnologie
- Tourismus-, Kultur- und Kreativwirtschaft
- Ernährungswirtschaft
- Maritime Gewerbe
- Mobilität und Logistik
- Industrie 4.0, Robotik und Automatisierung

Die Themen Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung, Gleichstellung, Digitalisierung und Sprache werden als Querschnittsthemen des Programms definiert und sind für alle Prioritäten gleichermaßen relevant. Diese Querschnittsthemen und ihre konkrete Implementierung in das Programm werden im späteren Programmentwurf im Rahmen der Programmstrategie noch näher beschrieben.

B.1 Spezifisches Ziel 1 „Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung;“

1. Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Was sind die grenzübergreifenden Herausforderungen, die das Programm mit diesem SO angehen möchte? Was ist die Ausgangslage in Bezug auf Interreg 5A?

Der Arbeitsmarkt der Programmregion ist durch einen zunehmenden Fachkräftemangel gekennzeichnet, der insbesondere durch die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung und die Abwanderung jüngerer und gut qualifizierter Menschen vor allem in die umliegenden Metropolen Hamburg und Ko-



penhagen gekennzeichnet ist. Hinzu kommt ein relativ niedriges Ausbildungsniveau in Teilen der erwerbstätigen Bevölkerung sowohl auf dänischer, als auch auf deutscher Seite. Gut ausgebildete Fachkräfte sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Initiierung und das Gelingen von technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Innovationsprozessen und damit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Programmregion.

Die zunehmende Verknappung von Fachkräften wie auch der schnelle Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt (v.a. Digitalisierung, Globalisierung, neue technologische Möglichkeiten und Arbeitsformen) erfordern von den Unternehmen und der Industrie, sich diesen Gegebenheiten laufend anzupassen und von den Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden sowie sich neue Kompetenzen anzueignen. Zudem ist es wichtig, dass die Schüler und Auszubildenden von vornherein die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, damit sie sich auf einem sich ständig verändernden Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft einbringen können.

In einer Grenzregion kommt dabei besonderes Gewicht der Vermittlung von Kompetenzen in der jeweiligen Nachbarsprache zu. Die unterschiedlichen Sprachen bilden im Programmgebiet weiterhin ein Hindernis für die Beschäftigung über Grenzen hinweg. Diese Sprachbarriere ist im Osten des Programmgebiets (Fehmarnbeltregion) aufgrund der maritimen Grenze stärker ausgeprägt als an der westlichen Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Die Sprachbarriere trägt ebenfalls dazu bei, dass sich Informationen und Wissen über die Grenzen hinweg nicht im optimalen Maße verbreiten.

Nicht zuletzt wurde durch die Corona-Pandemie der Stellenwert von E-Learning und digitalem Lernen deutlich sichtbar und ist aus einem zukunftsorientierten Ausbildungsbereich nicht mehr wegzudenken. Die geografische Lage nicht nur des Arbeitsplatzes, sondern auch des Lernorts hat in vielen Bereichen an Bedeutung verloren. Die Corona-Pandemie hat den digitalen Strukturwandel sowohl global als auch in der Programmregion bereits beschleunigt. Darauf muss weiter aufgebaut werden. Ein wesentliches strukturelles Hindernis in diesem Zusammenhang stellt allerdings weiterhin der sehr unterschiedliche Grad der Digitalisierung in Deutschland und Dänemark dar.

Die Erfahrungen aus Projekten der vorherigen Förderperiode zeigen, dass das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich groß ist. Die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der beruflichen Integration junger Menschen in die Arbeitsmärkte der Programmregion konnte in Interreg 5A weiter ausgebaut werden. Allerdings wurde auch deutlich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich weiterhin durch nationale Regelungen behindert wird (z. B. Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, Bedingungen für den Austausch von Schülern, Studierenden, Praktikanten, Auszubildenden), bzw. dass in den Projekten oftmals viel Aufwand betrieben werden muss, sich mit den jeweiligen Bildungssystemen in Schleswig-Holstein und in Dänemark vertraut zu machen.

2. Angestrebte Ergebnisse und Ziele

Welcher Wandel/welche Veränderung in Bezug auf die Herausforderungen soll mit den Programmmitteln erreicht werden? Welche konkreten Ziele setzt sich das Programm in dieser Hinsicht?



Das übergeordnete Ziel für das spezifische Ziel A von Priorität 3 ist es, dem Fachkräftemangel in der Region entgegenzuwirken, indem der Zugang zu Bildung und Ausbildung durch innovative und qualitätsvolle Angebote für unterschiedliche Bildungsgänge erleichtert wird und Möglichkeiten, grenzüberschreitend anerkannte Abschlüsse zu erlangen, verbessert werden. Es sollen grenzübergreifend neue Lösungen bzw. Angebote zur Bildung, Ausbildung und Weiterbildung entwickelt werden, die das Interesse von Unternehmen, Beschäftigten und weiteren relevanten Zielgruppen (Jugendlichen) an einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt unterstützen und somit die wirtschaftliche Entwicklung der Programmregion – insbesondere in ihren Stärkepositionen – durch den Aufbau von Qualifikationen flankieren.

Vor dem Hintergrund, dass das Fachkräfteangebot grenzübergreifend nachhaltig verbessert werden soll, bedarf es einer kontinuierlichen Sensibilisierung der relevanten Arbeitsmarktakteure sowie wirksamer, qualitativ hochwertiger Bildungsangebote, die auf den schnellen Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt ausgerichtet sind. Die Angebote sollen auf dem differenzierten Angebot von dänischer und deutscher Seite für die verschiedenen Zielgruppen sowie auf den Vorarbeiten und Erfahrungen aus Interreg-Projekten der vergangenen Programmperioden aufbauen. Dies kann Angebote der Schulen, der außerschulischen Bildung, der Erwachsenenbildung ebenso betreffen wie die von Hochschulen und Berufs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen dänische und deutsche Angebote weiterentwickelt und für die ganze Programmregion nutzbar gemacht werden. Ziel ist, das Qualifikationsniveau insgesamt in der Programmregion zu verbessern und dabei besonders Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei gilt es, sich auf die besonders nachgefragten Qualifikationen auszurichten und die Felder der zukünftigen Entwicklung der Programmregion zu berücksichtigen (v.a. „MINT“-Berufe, „Grüne Technologien“), um zu einem gut funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen zu können. Wichtig ist zudem, dass nicht nur Unternehmen und Arbeitskräfte für die Chancen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarks sensibilisiert und interessiert werden, sondern auch Lehrende in den Bildungseinrichtungen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind sowohl für den einzelnen Bürger in der Region als auch für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Gesellschaft in der gesamten Programmregion von entscheidender Bedeutung. Angepasst an die demografische Entwicklung und die besonderen Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppe (insbesondere Jugendliche) sollen dabei neue inhaltliche und didaktische Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung – auch unter Berücksichtigung der Digitalisierung – zum Einsatz kommen. Ein besonderes Gewicht kommt dabei auch der Vermittlung von sozialen, interkulturellen und demokratischen Kompetenzen sowie der jeweiligen Nachbarsprache zu.

Die Erschließung der Potenziale der künftigen festen Fehmarnbeltquerung sind wichtig für die Entwicklung der Programmregion und soll durch zielgerichtete Bildungsmaßnahmen unterstützt werden. Auf diese Weise kann die neue feste Verbindung zu einer stärkeren grenzüberschreitenden Integration in der Programmregion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen – sowohl während der Phase des Baus des Fehmarnbelt-Tunnels, wodurch eine Vielzahl an temporären Arbeitsplätzen entstehen werden, als auch durch die spätere Verbindung durch den Tunnel.



3. Förderfähige Maßnahmen

Auf welchem Weg sollen die Ziele des Programms erreicht werden? Welche konkreten Maßnahmen sollen unter diesem spezifischen Ziel gefördert werden? Und als Zusatz: Welchen Beitrag leisten diese Maßnahmen voraussichtlich zur Ostseeraumstrategie?

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Analysen, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

- a) Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Bezug auf die neuen Herausforderungen (Digitalisierung) oder in Bereichen, die vom Fachkräftemangel betroffen sind
- b) Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bildungsangeboten zur übergreifenden Nutzung in der Programmregion in den Bereichen der schulischen Bildung, beruflichen Orientierung, Ausbildung und Weiterbildung (auch Pilotprojekte) – z. B. durch die Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten, die
 - das Interesse junger Menschen am MINT-Bereich im Hinblick auf Bildungsentscheidungen fördern, z. B. durch praktikums- und arbeitsmarktbezogene Unterrichtsverläufe
 - Nachhaltigkeit und grüne Transformation in die Strategien und den laufenden Betrieb von Bildungseinrichtungen integrieren und somit der Stärkung der Kompetenzen junger Menschen dienen (z. B. mittels fallbasierter Unterrichtsverläufe)
 - die interkulturellen und demokratischen Kompetenzen junger Menschen fördern, z. B. indem jungen Menschen vermittelt wird, sich aktiv in eine demokratische Gesellschaft einzubringen, die kulturelle oder religiöse Unterschiede versteht und respektiert.
- c) Betrieb eines Kompetenzzentrums bzw. einer Clearingstelle „Gemeinsame Bildung Deutschland-Danmark“, das die Planung und Durchführung von grenzüberschreitenden Bildungsangeboten konzeptionell unterstützt (z. B. Information zu den unterschiedlichen Bildungssystemen, Kontakt- und Netzwerkpflge, Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Hemmnisse)
- d) Entwicklung von Maßnahmen zur Inklusion von Jugendlichen ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt in das Ausbildungssystem
- e) Train-the-trainer/teacher-Maßnahmen zur Verstärkung der interkulturellen und fachlichen Kompetenzen der Lehrenden in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (inkl. Spracherwerb)
- f) Förderung des Vergleichs und der Zertifizierung der Ausbildungssysteme im Hinblick auf Doppelabschlüsse
- g) Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen sowie von Schülern, Studenten, Doktoranden, Auszubildenden, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien (inkl. Spracherwerb)
- h) Entwicklung von digitalen Instrumenten zur Förderung des Austausches auf grenzüberschreitender Ebene sowie des Spracherwerbs im Selbststudium (z. B. E-Learning-Plattformen)

Beitrag zur Ostseeraumstrategie (EUSBSR):

Projekte der Priorität 3 können Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Bildung“ leisten, vorrangig in den Bereichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Ausbildung, Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, erhöhter Fremdsprachenkompetenz sowie hinsichtlich der generellen Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraumes.



4. Zielgruppen

Primär: öffentliche und private Bildungseinrichtungen, Universitäten/Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Weiterqualifizierung von Lehrenden, Schulen

Unterstützend: Arbeitsagenturen, Arbeitsvermittlungen, Jobcenter, Kammern und Wirtschaftsverbände, Unternehmen

B.2 Spezifisches Ziel 2: „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen“

Im Folgenden wird dieses Ziel unter der Überschrift „Kultur und Tourismus“ dargestellt.

1. Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Was sind die grenzübergreifenden Herausforderungen, die das Programm mit diesem SO (specific objective) angehen möchte? Was ist die Ausgangslage in Bezug auf Interreg 5A?

Die Programmregion ist im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt herausgefordert, d. h. in Bezug auf die Gewährleistung und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Attraktivität der Region.

Die Programmregion zeichnet sich durch eine einzigartige, attraktive Natur mit einer besonderen kulturellen Anziehungskraft aus, verankert in einem Spannungsfeld zwischen gemeinsamer Geschichte und nationalen Unterschieden. Die kulturelle Vielfalt der Programmregion, die sich auch in nationalen Minderheiten widerspiegelt, ist eine wichtige Grundlage des Zusammenlebens. Kultur-, Natur- und Erholungsgebiete verleihen einem Gebiet Identität und Besonderheit und tragen zur Schaffung lebendiger Städte und lokaler Örtlichkeiten bei. Intakte, schutzwürdige Naturgebiete und kulturelle Vielfalt bestimmen maßgeblich die Lebensqualität in der Programmregion und machen Letztere sowohl für die einheimische Bevölkerung, als auch für Besucher attraktiv.

Dies ist auch eine wichtige wirtschaftliche Ressource, da der Kultur- und Tourismussektor alljährlich einen bedeutenden Beitrag zur Volkswirtschaft leistet. Im vergangenen Jahr war der Kultur- und Tourismussektor besonders stark von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen, die zu umfangreichen Einschränkungen, u. a. zu Grenzschließungen, Reisebeschränkungen und einer Vielzahl von Absagen deutsch-dänischer Kulturveranstaltungen geführt hat (einschließlich der Begehung des 100. Jahrestages der neuen Grenzziehung 1920 zwischen Nord- und Südschleswig). Der Kultur- und Tourismussektor gehört zu den am stärksten von COVID-19 betroffenen Branchen. Im Bericht „Rebuilding Europe“¹ wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Umsatz des Kultur- und Kreativsektors in der EU 2020 um fast ein Drittel eingebrochen ist. Dem Bericht zufolge spielen die Kultur- und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau Europas und auch im deutsch-dänischen Raum.

Kultur leistet gesellschaftlich einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Demokratie und zur Wirtschaft und kann Vielfalt, Werte, Geschichte und Lebensstil widerspiegeln. Insofern sind die

¹ Rebuilding Europe – The cultural and creative economy before and after the COVID 19-crisis, January 2021



Folgen für Unternehmen, Reiseziele, Kulturinstitutionen, (Volks-)Wirtschaft und Zusammenhalt gravierend. Es sind Maßnahmen erforderlich, um hier wieder auf Kurs zu kommen.² Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden die kulturellen Merkmale der Programmregion weiterentwickelt. Kultur ist eine wichtige Ressource – nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern spielt auch eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Programmregion. Kultur ist somit ein wichtiges Mittel zu Verständnis und Zusammenhalt (vgl. das spezifische Ziel 4.2 für Bürgerprojekte). Die kulturelle Ressource wird daher in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Nutzen der Lebensqualität der Bürger und des Tourismus weiterentwickelt und gestärkt. In den vergangenen Interreg-Projekten ist eine Vielzahl von Kooperationen zwischen Akteuren des Kultursektors entstanden, die weiter gestärkt werden müssen.

Der Tourismus ist sowohl auf deutscher als auch auf dänischer Seite ein Schlüsselfaktor für die regionale Wertschöpfung. Um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und auszubauen, ist kontinuierliche Innovation erforderlich, insbesondere aufgrund der COVID-19-Lehren. Corona hat ein Umdenken und eine Weiterentwicklung traditioneller Vermittlungskanäle und Produkte erforderlich gemacht, wobei ein höheres Maß an Digitalisierung mit einer Schwerpunktsetzung auf die Themen Nähe, Hygiene und Nachhaltigkeit einhergehen muss. Hier muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ansetzen. Beispiele aus früheren Interreg-Projekten zeigen, wie durch Zusammenarbeit neue Angebote und neue Nachfrage entwickelt werden können, wobei es gleichzeitig auch wichtig ist, das „Naturgebiet“ und die „Kultur“ als zu schonende Ressourcen zu pflegen. Insofern müssen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Förderung nachhaltiger Formen des Tourismus berücksichtigt werden, die die natürlichen und kulturellen Vermögenswerte erhalten, auf die der Tourismus angewiesen ist.

In den vergangenen Interreg-Förderperioden lag der Schwerpunkt sowohl auf der Entwicklung von Angeboten in Verbindung mit den gemeinsamen Naturstärken der Region (z. B. Wattenmeer, Ostseeküste), als auch auf Initiativen zur Entwicklung einer gemeinsamen Kulturgeschichte für den grenzüberschreitenden Tourismus. Eine Vielzahl von Kooperationen hat zwischen Akteuren des Tourismussektors stattgefunden. Sie sind regionale, natürliche und kulturelle Stärken, die weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen. Durch mehr Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote, die auf den gemeinsamen natürlichen und kulturellen Besonderheiten beruhen, müssen neue Aktivitäten eingeleitet werden, um Besucher anzulocken, insbesondere auch aus den nahe gelegenen Metropolregionen (Kopenhagen, Hamburg, Berlin). Hierzu gehören regionale und lokale Lebensmittel und Esskultur, die dazu beitragen können, ein Gebiet zu differenzieren und dadurch die Attraktivität potenzieller Zuwanderer und Besucher zu stärken. Darüber hinaus sind Kunst- und Kulturerlebnisse sowie die Verbreitung von Naturerlebnissen sowohl für Touristen als auch für Einheimische begehrte Angebote.

Die durch die feste Fehmarnbeltquerung geschaffenen Möglichkeiten werden auch genutzt, um sich auf die Entwicklung der Programmregion innerhalb von Natur, Kultur und Tourismus zu konzentrieren. Die Entwicklung nachhaltiger grenzüberschreitender Kultur- und Tourismusprojekte erfordert eine gute Kenntnis des Potentials, auf dem weiter aufgebaut werden soll sowie über die Strukturen und

² Die EU will beispielsweise mit dem Programm “Ein kreatives Europa 2021-2027” als Reaktion auf die COVID-19-Folgen für mehr Förderung europäischer Künstler sorgen und damit zur Weiterentwicklung europäischer Kultur und Identität beitragen: <https://www.consilium.europa.eu/da/policies/creative-europe-2021-2027/>



Bedingungen für Akteure im Kultursektor (z. B. Museen und Theater) und in der Tourismusbranche (z. B. Reisezielanbieter, Fremdenverkehrsbüros, Tourismusunternehmen, Infrastruktur).

2. Angestrebte Ergebnisse und Ziele

Welcher Wandel/welche Veränderung in Bezug auf die Herausforderungen soll mit den Programmmitteln erreicht werden? Welche konkreten Ziele setzt sich das Programm in dieser Hinsicht?

Das umfassende Ziel ist es, bis 2030 die Sichtbarkeit der Programmregion als attraktiver Ort zum Besuchen, Leben, Studieren, Arbeiten und Investieren zu erhöhen. Dies soll u. a. durch Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Kultur (einschließlich der Kreativwirtschaft) und des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus in der Region geschehen. Das Ziel basiert auf dem spezifischen Ziel 3.2: „Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Innovation“.

Ein zentraler Punkt ist die Entwicklung des Kultur- und Tourismussektors nach COVID-19. Das erfordert eine Umstrukturierung und ein Umdenken des gesamten Bereichs, um eine langfristige sozioökonomische Resilienz (Belastbarkeit) beider Sektoren zu gewährleisten, in denen Nachhaltigkeit ein besonderes Element darstellt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll die treibende Kraft des Kultur- und Tourismussektors in der Programmregion sein, damit die gemeinsame Natur und das kulturelle Potential der Region genutzt werden. Es sollen nachhaltige und innovative Angebote geschaffen werden, die die Attraktivität sowie den Zusammenhalt zwischen den Bürgern stärken.

Die Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Angebote schafft im Tourismusbereich einen Mehrwert in Form neuer nachhaltiger (Signatur-)Erlebnisse (einzigartige Erlebnisse).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich betont den interkulturellen Charakter der Programmregion und entwickelt die Attraktivität der gesamten Programmregion als Zielgebiet für Besucher und Bürger weiter. Kultur muss gefördert, Entwicklung und Innovation der Kreativwirtschaft müssen gestärkt werden. Kultur- und Kreativwirtschaft sind ein wichtiges Mittel, um einen größeren Zusammenhalt zwischen den Bürgern zu schaffen. Die grenzüberschreitenden Angebote können dazu beitragen, Akteure aus Gebieten mit ähnlichen Herausforderungen in einer gemeinsamen regionalen Anstrengung zusammenzubringen, die zum Teil die regionale Attraktivität und den Zusammenhalt stärkt und zum Teil die Attraktivität der einzelnen lokalen Gebiete in Form verbesserter Natur- und Kulturangebote erhöht.

Kulturakteure und der Tourismussektor arbeiten enger zusammen, um gemeinsame Angebote für kulturelle Erlebnisse zu entwickeln. Dies wird die Lebensqualität fördern und indirekt die Entwicklung einer attraktiven Programmregion unterstützen, die Besucher und Neubürger anlockt.

3. Förderfähige Maßnahmen

Auf welchem Weg sollen die Ziele des Programms erreicht werden? Welche konkreten Maßnahmen sollen unter diesem spezifischen Ziel gefördert werden? Und als Zusatz: Welchen Beitrag leisten diese Maßnahmen voraussichtlich zur Ostseeraumstrategie?



Die nachstehenden Aktivitäten wurden im Laufe des Programmierungsprozesses in Studien, Evaluationen, durch Teilnahmen von Akteuren sowie relevante Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen identifiziert und dürften zur Erreichung der Programmziele beitragen können.

Es ist von entscheidender Bedeutung, bei den Aktivitäten im Hinblick auf das übergeordnete Ziel die Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen und bei der Entwicklung von Kultur- und Tourismusangeboten ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sowie Resilienz (Belastbarkeit) in den Vordergrund zu stellen.

- a) Netzwerkkooperation im Spannungsfeld zwischen nachhaltigen Kultur- und Naturtourismusangeboten, z. B. gemeinsame grenzüberschreitende Tourismuspakete, die den Transport und den Aufenthalt beinhalten und mit Erfahrungen in der Programmregion verbinden
- b) Netzwerkkooperation und Entwicklung nachhaltiger Kultur- und Naturangebote, die die Attraktivität für die Bürger sowie potenzieller Zuwanderer auf lokaler/regionaler Ebene erhöhen und damit zur Stärkung der allgemeinen Attraktivität des Programmbereichs beitragen können
- c) Entwicklung und Durchführung neuer gemeinsamer innovativer und kreativer Angebote (Kultur, Natur) in der Programmregion für Touristen und die Bevölkerung, z.B. durch die Entwicklung grenzüberschreitender Veranstaltungen wie etwa Kulinarik- und Kunstfestivals
- d) Digitalisierung und Kompetenzentwicklung von Tourismus- und Kulturakteuren im Rahmen einer Verhaltensänderung (z. B. verstärkter Fokus auf Gesundheit und Hygiene), neue Zielgruppen und Bedürfnisse infolge von COVID-19 sowie Entwicklung neuer/angepasster gemeinsamer nachhaltiger Produkte und Angebote
- e) Konzeptentwicklung für Nachhaltigkeit und Resilienz der Kultur- und Tourismussektoren auf der Grundlage der Lehren aus COVID-19, u.a. durch Ausbildung, Digitalisierung, soziale Innovation, zirkuläre Geschäftsmodelle und Diversifizierung
- f) Wissensteilung und -vermittlung zwischen Kultur- und Tourismusakteuren (Kultureinrichtungen, Tourismusorganisationen, Unternehmen usw.) über die Grenze hinweg, insbesondere infolge von COVID-19
- g) Netzwerkbildung und Kapazitätsaufbau über die Grenze hinweg mit Fokus auf Aktivitäten, die durch Weiterentwicklung und Nutzung der Stärken der Programmregion im Bereich Kultur und Natur, z. B. Welterbe, Geschichte und Eigenart der Region, das Ziel einer attraktiven Programmregion unterstützen
- h) Nutzung der Potentiale dank der einzigartigen Lage der Programmregion zwischen Nord- und Ostsee durch die Förderung einer in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit besonders sanften Form des Tourismus
- i) Entwicklung von Produkten im Bereich Kreativwirtschaft, die zum Programmziel einer verbesserten Attraktivität des Programmegebietes beitragen

Beitrag zur Ostseeraumstrategie (EUSBSR):

Ferner tragen die Aktivitäten zu den Zielen der Ostseeraumstrategie für die EUSBSR-Priorität „Kultur“ bei, insbesondere wenn es darum geht, die kulturelle Attraktivität und die kreativen Sektoren im Ostseeraum zu fördern und zu kreativem Unternehmertum/Existenzgründung anzuregen. Auch tragen die Aktivitäten zum Ziel der EUSBSR-Priorität „Tourismus“ bei, u.a. wenn es darum geht, Begegnungen



zwischen Menschen zu ermöglichen und nachhaltige Geschäftskonzepte und touristische Produkte zu entwickeln.

4. Zielgruppen

Tourismus- und Kulturunternehmen, Kultureinrichtungen, Tourismusorganisationen (Reisezielanbieter, Cluster), Wissens- und Entwicklungseinrichtungen im Bereich Kultur und Tourismus, Kommunen und andere öffentliche Verwaltungen.